

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2018/2019
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00701

6 Anlagen:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk
6. Bericht über die Betriebsteile

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 02.07.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele hat entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018/2019, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht aufgestellt. Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Werkausschuss am 06.02.2020 bekanntgegeben.

Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 18.07./24.07.2013 für die Prüfung des Jahresabschlusses bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat am 15.11.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Anlage 5).

Zwischenzeitlich ist auch die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 26.05.2020. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen: „Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamts haben keine Hinweise ergeben, die dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele für das Wirtschaftsjahr 01.09.2018 bis 31.08.2019 entgegenstehen könnten. Es kann daher mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftsführung in diesem Zeitraum insgesamt geordnet war.“

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2018 bis 31.08.2019 des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele wird nunmehr gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für diesen Zeitraum gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung beantragt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß § 24 EBV liegt als Anlage 4 bei. Im Lagebericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebs und über Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

Die Bilanz liegt als Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 2 bei. Sie werden im Anhang näher erläutert (vgl. Anlage 3).

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -734.944,04 € ab.

Zur **Ergebnisverwendung** schlägt die Werkleitung Folgendes vor:

Das Wirtschaftsjahr 2018/2019 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -734.944,04 € ab. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 82.944,04 € aufzulösen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -652.000,00 € aus der Rücklage für Haushaltskonsolidierung auszugleichen.

Im Einzelnen:

| | |
|--------------------------|---------------|
| Jahresergebnis 2018/2019 | -734.944,04 € |
|--------------------------|---------------|

Verbrauch zweckgebundener Rücklagen:

| | |
|---|---------------------|
| a) Rücklage Intendantwechsel TdJ | 26.000,00 € |
| b) Rücklage für Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten | 40.000,00 € |
| c) Rücklage für Erneuerung der Zuschauertribüne im Theater der Jugend | 16.944,04 € |
| <u>d) Rücklage Haushaltskonsolidierung</u> | <u>652.000,00 €</u> |
| Saldo nach Rücklagenverbrauch | 0,00 € |

Erläuterungen:

Zu a)

Im Zuge des Intendanzwechsels in der Schauburg - Theater für junges Publikum wurden investive Maßnahmen durchgeführt. Zur Gegenfinanzierung für den entstehenden Aufwand aus Abschreibungen ist die hierfür bestehende zweckgebundene Rücklage anteilmäßig zu verbrauchen.

Zu b)

Investitionen zur Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten erfolgten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in den Sparten Beleuchtungs- und Tontechnik. Die gemäß Beschluss des Stadtrates vom 09./29.07.2015 gebildete Rücklage wird zur Finanzierung des anfallenden Abschreibungsaufwandes anteilig verbraucht.

Zu c)

In der Schauburg - Theater für junges Publikum wurde in der Spielzeit 2011/2012 die Zuschauertribüne erneuert. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu d)

Im Jahresabschluss 2005/2006 wurde eine Konsolidierungsrücklage neu gebildet und in späteren Spielzeiten aus positiven Jahresabschlüssen weiter aufgestockt. Der verbleibende Jahresfehlbetrag kann durch Zugriff auf diese Konsolidierungsrücklage ausgeglichen werden.

Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung obliegt dem Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

4. Bericht über die Betriebsteile

In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs werden die drei Betriebsteile Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule gesondert abgebildet. Zur weiteren Information des Stadtrats werden die Ergebnisse der Kostenrechnung für den Eigenbetrieb insgesamt und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll – aufgeschlüsselt auf die Betriebsteile bekannt gegeben. Im Einzelnen darf auf die Anlage 6 verwiesen werden. Die Anlage 6 ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

5. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs die Beschlussvorlage zugeleitet, sie ist damit einverstanden.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die örtliche Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsausschuss) erst am 26.05.2020 abgeschlossen wurde. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist notwendig, da der Jahresabschluss noch im Wirtschaftsjahr 2019/2020 vollzogen werden muss.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, hat Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2018 bis 31.08.2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2018/2019 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -734.944,04 € ab. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 82.944,04 € aufzulösen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -652.000,00 € aus der Rücklage für Haushaltskonsolidierung auszugleichen.
3. Für den Zeitraum 01.09.2018 bis 31.08.2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an RL-BM
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele – D (4 x)
an GL-2 (4 x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat